

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 13:44
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Härtefallhilfen in Baden-Württemberg
Anlagen: VwV Härtefallhilfen BW.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

im Nachgang zu unsere E-Mail vom 17. Mai 2021 möchten wir Sie darüber informieren, dass die Härtefallhilfen des Landes ab sofort beantragt werden können. Die Härtefallhilfen unterstützen Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in Not geraten sind, im besonderen Einzelfall. Sie richten sich speziell an solche Unternehmen, bei denen die bestehenden Corona-Hilfen des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht greifen, zum Beispiel die Überbrückungshilfen, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe. Die Härtefallhilfen orientieren sich in ihrer Höhe grundsätzlich an den förderfähigen Fixkosten der Überbrückungshilfe III des Bundes und sollen im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. Auch die Unterstützung im Rahmen der Härtefallhilfen ist dabei an beihilferechtliche Grundlagen gebunden.

Anträge auf Härtefallhilfe können seit dem 18. Mai 2021 über die gemeinsame Antragsplattform der Länder (<https://haertefallhilfen.de>) ausschließlich durch beauftragte prüfende Dritte gestellt werden. Dabei muss dargelegt werden, inwieweit eine Existenzbedrohung des Unternehmens vorliegt, jedoch kein anderes, bestehendes Hilfsprogramm des Bundes, des Landes oder der Kommune in Anspruch genommen werden kann. Eine vom Land Baden-Württemberg berufene Härtefallkommission begutachtet jeden Antrag individuell und entscheidet über die Gewährung der Unterstützung.

Weitere umfangreiche Informationen zur Ausgestaltung und zu den Antragsvoraussetzungen des Programms in Baden-Württemberg erhalten Sie unter <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Redaktion/DE/Dossiers/baden-wuerttemberg.html>.

Die Verwaltungsvorschrift für die Härtefallhilfen Baden-Württemberg fügen wir Ihnen zur Kenntnis als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
